

Praxislehrgang Bio-Recht

Neue Öko-Verordnung: Praxisrelevante Veränderungen


Kontrolle

Dr. Georg Eckert,
ABCERT

Fulda, 21.05.2019

„Amtliche Kontrollen“

VO 2017/625 über amtliche Kontrollen und andere amtliche Tätigkeiten

- gilt ab 14.12.2019
- Bio-Kontrolle = amtliche Kontrolle
-  ist „amtliche Attestierung“
- „zweites Sachverständigengutachten“ (Art 35)

Einbindung Subunternehmen

Vergeben Unternehmer ...die Ausübung einer ihrer Tätigkeiten als Unterauftrag an Dritte, so müssen sowohl die Unternehmer ... als auch die Dritten, an die diese Tätigkeiten als Unterauftrag vergeben wurden, die Vorschriften von Absatz 1 **einhalten**[Meldung der Tätigkeit vor Aufnahme], **es sei denn, der Unternehmer oder die Unternehmergruppe erklärt in der in Absatz 1 genannten Meldung, dass die Verantwortung für die ökologische/biologische Produktion nach wie vor bei dem Unternehmer ... liegt und nicht dem Subunternehmer übertragen wurde.**

Art 28/29 – Vorsorgemaßnahmen zur Vermeidung der Anwesenheit nicht zugelassener Stoffe

Welche Stoffe betrifft das?

- Pflanzenschutzmittel
- Düngemittel u. Bodenverbesserer
- Konv. Einzelfuttermittel
- Futtermittelzusatzstoffe und Verarbeitungshilfsstoffe
- Lebensmittelzusatzstoffe und Verarbeitungshilfsstoffe
- Reinigungs- und Desinfektionsmittel für Pflanze / Tier / Verarbeitung
- Konv. Zutaten
- Verarbeitungshilfsstoffe für die Herstellung von Hefen und Hefeprodukten

„Amtliche Untersuchung“ nach Art 29, wenn die Behörde / Kontrollstelle „fundierte Informationen über das Vorhandensein“ erhält

- fundiert?
- ...führt sie unverzüglich eine amtliche Untersuchung durch....
 - Erwägung (69): „in einem angemessenen Verhältnis zu dem Verdacht auf einen Verstoß“... Alle Methoden.... „auch die Heranziehung aller relevanten Informationen, die es ermöglichen könnten, den Verdacht auf einen Verstoß **ohne Kontrolle vor Ort** auszuräumen oder zu bestätigen“
- Verbietet vorläufig das Inverkehrbringen/ Verwenden..
- Dezertifizierung nur, wenn:
 - Anwendung
 - Keine Vorsorgemaßnahmen ergriffen
 - Auflagen nicht umgesetzt

Art 28/29 – Kaskade der Verantwortung

Die Verantwortung des Unternehmers endet an seiner Schwelle

Bäcker:

- Trennung der Waren, Zutaten, Hilfsstoffe, Kontamination
- Nicht verantwortlich für Chlormequat ...

Müller:

- Trennung der Waren, Lagerschutz, Kontamination
- Ebenfalls nicht verantwortlich für Chlormequat

Landwirt:

- Pflanzenschutz, Lagerschutz, Kontamination im Lager
- nicht verantwortlich für Umwelt, atmosphärischen Eintrag, Altlasten....

Unternehmergruppe

- Ausschließlich Land- oder Wasserwirte
- Zertifizierungskosten der Mitglieder über 2 % des Umsatzes
- oder max. 5 ha, 0,5ha Glashaus, 15 ha Grünland
- Rechtspersönlichkeit
- räumliche Nähe
- gemeinsames Vermarktungssystem
- internes Kontrollsystem

Jährliche Kontrolle Art 38?

Zur Überprüfung ... findet auch eine **jährliche physische Inspektion** vor Ort statt, außer wenn folgende Bedingungen erfüllt werden:

- In den letzten 3 Jahren kein Verstoß, der die Integrität gefährdet
- Wahrscheinlichkeit von Verstößen niedrig

In diesem Fall darf der Zeitraum zwischen zwei physischen Inspektionen vor Ort höchstens 24 Monate betragen.

Die jährliche Kontrolle wird die Regel bleiben, die überjährige die Ausnahme werden.

Maßnahmen im Verstoßfall

- kein detaillierter Katalog als IADA
- 3-4 Kategorien:
 - Beobachtung
 - geringe Abweichung
 - (größere Abweichung)
 - Kritische Abweichung (→ Dezertifizierung)
- Basis für Länderkataloge

Zertifikate

Grundsatz:

Zertifikate

- sind keine Partiebesterätigung
- enthalten nicht alle Produkte
- gewährleisten, dass der Inhaber für Tätigkeiten und Produktgruppen zertifiziert ist

Tätigkeiten:

- Erzeugung
- Verarbeitung
- Distribution

Produktgruppen/ Produkte

- flexibel und angemessen